

Checkliste: Geringfügige Beschäftigung - Mutterschutz

	Was ist zu beachten?
<p>Beschäftigungsverbote für werdende Mütter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Einhaltung • Anspruch auf Bezahlung • Anspruch des Arbeitgebers gegen Bundesknappschaft (Einzugszentrale für Mini-Jobs) auf Rückerstattung <ul style="list-style-type: none"> ○ des Arbeitsentgelts ○ der Sozialversicherungsbeiträge <p><u>Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Abführen der Umlage „U2“ nach dem LohnFortzahlungsgesetz ○ Verpflichtung zur Abführung in Betrieben mit nicht mehr als 30 Beschäftigten
<p>Arbeitsunfähigkeit während der Schwangerschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber <ul style="list-style-type: none"> ○ Dauer: 6 Wochen ○ Anspruch des Arbeitgebers auf Rückerstattung der LohnFortzahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Voraussetzung:</u> Abführen der Umlage „U1“ nach dem LohnFortzahlungsgesetz ▪ Höhe: 70% • Anspruch gegenüber der Krankenkasse <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht für Beschäftigte bis zu 400.- € ○ aber für Beschäftigte ab 400,01 € (Versicherungspflicht!)
<p>Mutterschaftsgeld von Krankenkasse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Anspruch bei Familienversicherung <u>Ausnahme:</u>Frauen, die während dem Studium Mitglied der studentischen Krankenversicherung gewesen sind. • Anspruch nur bei eigener Mitgliedschaft in einer Versicherung von: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mind. 12 Wochen ○ Zwischen dem Beginn des 10. Monats und dem Ende des 4. Monats vor der Entbindung ○ Anspruch insbesondere bei Versicherungspflicht (ab 400,01 €) • Höhe: <ul style="list-style-type: none"> ○ 13.- €/Tag ○ Begrenzt durch die Höhe des bisherigen Verdiensts

Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte bis zu 400.- € in der Regel nur geringer Anspruch <ul style="list-style-type: none"> ○ Mutterschaftsgeld in Höhe von 390.- € (für je 30 Tage) wird angerechnet ○ Anrechnung auch dann, wenn kein Anspruch gegen Krankenkasse • Beschäftigte ab 400,01 €: Keine Besonderheiten
Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse ○ Schriftlicher Antrag beim Bundesversicherungsamt • Höhe der Leistung: Einmalzahlung von 210.- €
Entbindungsgeld	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse ○ Schriftlicher Antrag bei der Krankenkasse ○ Vorlage der standesamtlichen Geburtsurkunde • Höhe der Leistung: Einmalzahlung von 77.- €
Kündigungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen während der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung <u>Voraussetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitgeber war Schwangerschaft bekannt oder ○ Schwangerschaft wurde innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung dem Arbeitgeber mitgeteilt
ElternUrlaub	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch wie bei anderen Arbeitnehmern • Kündigungsschutz wie bei anderen Arbeitnehmern • WICHTIG: Keine Anrechnung des Mutterschaftsgelds des Bundesversicherungsamts auf das Erziehungsgeld.